

# Gemeinde Götting

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting

#### **Datum**

10.12.2013

### Beratung:

#### **Haushaltssatzung und -plan der Gemeinde Götting für das Jahr 2014**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Gemeinde Götting weist in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes jeweils einen Betrag von 131.200 €, im Vermögenshaushalt jeweils 46.000 € aus. Kreditaufnahmen sind in der Haushaltssatzung nicht ausgewiesen und sind auch im Plan nicht eingestellt. Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie im Vorjahr mit 220 v. H. in der Grundsteuer A, 240 in der Grundsteuer B und mit 300 v. H. in der Gewerbesteuer ausgewiesen.

Der Haushalt 2014 weist in der Planung zunächst ein Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 36.200 € aus, was auf geplante Ausgaben bei der Straßenunterhaltung zurück zu führen ist (40.000 €). Außerdem wurde ein Betrag für Baumunterhaltungsmaßnahmen eingeplant (5.000 €).

Gewerbesteuereinnahmen sind nicht zu erwarten. Die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen liegen bei 4.300 €, die Einkommenssteueranteil bei 36.000 €. Der Satz der Kreisumlage (36,4 %) bleibt zwar gleich, durch eine höhere Finanzkraft mussten aber im Vergleich zum Vorjahr 2.100 € mehr eingestellt werden (18.300 €). Dies hat auch zur Folge, dass der Betrag der Amtsumlage, obwohl diese um 2 % gesenkt werden konnte (18,5 %), nahezu unverändert bleibt.

Bei dem vorliegenden Entwurf des Haushaltes wurde sich bei der Ansatzgestaltung an den Vorjahresansätzen orientiert. Unsicherheiten gibt es bei den Beträgen für die Schulkostenbeiträge, da diese nicht mehr wie in der Vergangenheit per Festsetzung durch das Ministerium, sondern durch eigene Schulkostenbeitragsermittlungen der Schulträger ermittelt werden. Hier dürften sich Erhöhungen für die Gemeinden ergeben.

Im Vermögenshaushalt ist lediglich eine Lüfter Reparatur im Abwasserbereich eingeplant. Diese Maßnahme wird durch eine Entnahme der Abschreibungsrücklage finanziert. Der Haushaltsausgleich wird durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 36.200 € herbeigeführt.

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Götting beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 in der vorgelegten Fassung.